

Verkündungsblatt ***der Technischen Universität Ilmenau***

Nr.188

Ilmenau, den 12. Oktober 2020

Seite

Ordnung zum Studienmodell „Studienstart-flexibel“
mit verlängerter Studieneingangsphase

2

TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

Ordnung zum Studienmodell „Studienstart-flexibel“ mit verlängerter Studieneingangsphase

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 35 Abs. 1 Nr. 1, 53 Abs. 1, 55 Abs. 1 des Thüringer Hochschulgesetzes vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731), erlässt die Technische Universität Ilmenau (nachstehend „Universität“ genannt) folgende Ordnung zum Studienmodell „Studienstart-flexibel“ mit verlängerter Studieneingangsphase.

Der Senat der Technischen Universität Ilmenau hat nach Anhörung der Fakultäten die Ordnung am 6. Oktober 2020 beschlossen. Der Präsident hat sie am 9. Oktober 2020 genehmigt.

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienmodell „Studienstart-flexibel“ und teilnehmende Studiengänge
- § 3 Teilnahmeberechtigung
- § 4 Kommission
- § 5 Teilnahme und Rücktritt
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Prüfungsleistungen und Prüfungsfristen
- § 8 Laufzeit des Studienmodells „Studienstart-flexibel“
- § 9 In-Kraft-Treten

Anlagen

- Anlage 1 - Muster Learning Agreement
- Anlage 2 - Studienplan „Studienstart-flexibel“ für teilnehmende Studiengänge

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt Ziel und Zweck sowie Umsetzung des Studienmodells „Studienstart-flexibel“ der verlängerten Studieneingangsphase in Studiengängen mit dem Abschluss „Bachelor“ und „Diplom“ der Universität (nachfolgend: Studienmodell „Studienstart-flexibel“). Sie umfasst insbesondere Bestimmungen zu Teilnahme, Studienorganisation und Prüfungsorganisation im Rahmen des Studienmodells „Studienstart-flexibel“, als Konkretisierung zu der Prüfungs- und Studienordnung – Allgemeine Bestimmungen – für Studiengänge mit dem Abschluss „Bachelor, „Master“ und „Diplom“ (PStO-AB) i.V.m. den jeweils geltenden Besonderen Bestimmungen (PStO-BB; PO-BB, StO) der Bachelor- und Diplomstudiengänge der Universität, die am Studienmodell „Studienstart-flexibel“ teilnehmen.

(2) Das Studienmodell „Studienstart-flexibel“ ist grundsätzlich als optionales und integrales Studienmodell für alle Bachelor- und Diplomstudiengänge der Universität geöffnet. Die konkrete Teilnahme von Studiengängen wird durch diese Satzung geregelt.

(3) Für die am Studienmodell „Studienstart-flexibel“ teilnehmenden Studierenden gelten die Bestimmungen der der Prüfungs- und Studienordnung – Allgemeine Bestimmungen – für Studiengänge mit dem Abschluss „Bachelor, „Master“ und „Diplom“ (PStO-AB) i.V.m. den jeweils geltenden Besonderen Bestimmungen (PStO-BB; PO-BB, StO) der Bachelor- und Diplomstudiengänge der Universität, die am Studienmodell „Studienstart-flexibel“ teilnehmen, soweit diese Ordnung nichts Anderes vorsieht.

§ 2 Studienmodell „Studienstart-flexibel“ und teilnehmende Studiengänge

(1) Das Angebot des Studienmodells „Studienstart-flexibel“ dient der Flexibilisierung des Studiums und richtet sich an Studierende des ersten Fachsemesters in teilnehmenden Studiengängen nach Absatz 5 mit dem Abschluss „Bachelor“ und „Diplom“ der Universität. Im Rahmen des Studienmodells „Studienstart-flexibel“ soll Studierenden unter Berücksichtigung des individuell vorhandenen Wissensstandes eine systematische Unterstützung durch fachliche und überfachliche Angebote nach individuellen Bedürfnissen zuteil und so deren Studienerfolg gefördert werden.

(2) Die nach Studienplan des jeweiligen Studiengangs im ersten Studienjahr abzuschließenden Module werden auf vier Semester (Semester 1a, 2a, 1b und 2b) verteilt, sodass pro Semester etwa die Hälfte der nach regulärem Studienplan der teilnehmenden Studiengänge zu erbringenden Leistungspunkte entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS) des Curriculums zu erbringen sind. Ziel ist es, auf diese Weise Studienanfängerinnen und -anfänger zu entlasten, stärker zu fördern und damit den Studieneinstieg zu erleichtern.

(3) Für die durch Verteilung des Curriculums der ersten beiden Fachsemester nach Absatz 2 freiwerdende Studienzeiten werden zusätzliche, unterstützende Lerninhalte (Ergänzungsmodule) angeboten. Diese Zusatzangebote beziehen sich inhaltlich auf das Studienangebot des betreffenden Studiengangs des ersten Studienjahres. Die Studierenden nehmen an den zusätzlichen Ergänzungsveranstaltungen teil, die dem zeitlichen Umfang der jeweils verschobenen Fachmodule entsprechen, sodass sie in jedem Semester ein Vollzeitstudium durchlaufen.

(4) Das Studienmodell „Studienstart-flexibel“ beginnt im Wintersemester.

(5) In der Erprobungsphase ab dem Wintersemester 2020/21 kann das Studienmodell „Studienstart-flexibel“ für folgende Studiengänge gewählt werden:

- Elektrotechnik und Informationstechnik mit dem Abschluss „Bachelor“
- Elektrotechnik und Informationstechnik mit dem Abschluss „Diplom“
- Fahrzeugtechnik mit dem Abschluss „Bachelor“.

(6) Die Inhalte der teilnehmenden Studiengänge bleiben unverändert. Die jeweils zuständige Fakultät bestimmt für jeden teilnehmenden Studiengang die Verteilung der Inhalte des ersten Studienjahres auf die Semester 1a, 2a, 1b und 2b. Die Verteilung der curricularen Module sowie die zusätzlichen Ergänzungsangebote sind in einem allgemeingültigen Modell (Anlage Studienplan „Studienstart-flexibel“ für teilnehmende Studiengänge) festgelegt.

(7) Für eine etwaige Anerkennung der Ergänzungsangebote für Studiengänge der Universität, die nicht am Studienmodell teilnehmen, gilt § 26 PStO-AB.

(8) Auf Antrag der Studierenden können die Ergänzungsmodule nach Absatz 3 als Zusatzleistung im Zeugnis dargestellt werden, soweit keine Anerkennung im Sinne von Absatz 7 erfolgt.

§ 3 Teilnahmeberechtigung

(1) Die Universität bietet Studierenden im ersten Fachsemester der gemäß § 2 teilnehmenden Studiengänge die freiwillige Teilnahme an einem Vorkenntnistest an. Im Ergebnis dieses Vorkenntnistests wird durch die Kommission eine Empfehlung für die Teilnahme ausgesprochen. Im Rahmen des Vorkenntnistestes werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Lern- und Arbeitsverhalten
- Fachkompetenz
- Motivation für das gewählte Studium an der Universität.

(2) Eine Teilnahme zum Studienmodell „Studienstart-flexibel“ setzt einen entsprechenden Antrag durch die Studierenden voraus. Anträge müssen der Kommission (§ 4) zu den universitätsöffentlich bekanntgegebenen Terminen zugegangen sein. Nicht fristgemäß eingegangene Bewerbungen und Bewerbungen mit bei Ablauf der Ausschlussfrist unvollständigen Unterlagen sind vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

(3) Antragsberechtigt sind in einem der teilnehmenden Studiengänge (§ 2) immatrikulierte Studierende im ersten Fachsemester, die eine nach Absatz 1 ausgesprochene Empfehlung zur Teilnahme an dem Studienmodell „Studienstart-flexibel“ erhalten haben.

(4) Ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Studienmodell „Studienstart-flexibel“ besteht nicht.

§ 4 Kommission

(1) Zur Durchführung des Verfahrens zur Teilnahme an dem Studienmodell „Studienstart-flexibel“ wird eine Kommission bestellt, die beschlussfähig ist, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Sie ist wie folgt zusammengesetzt:

- Koordinatorin bzw. Koordinator des Studienmodells „Studienstart-flexibel“
- je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter jedes beteiligten Studiengangs
- eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Senatsausschusses Studium und Lehre
- eine studentische Vertreterin bzw. ein studentischer Vertreter, stimmberechtigt im Rahmen der Aufgaben nach Absatz 2 lit. a und b sowie beratend im Rahmen der Aufgabe nach Absatz 2 lit. c.

Die Mitglieder sind immer nur in einer ihrer Funktionen anwesend.

(2) Die Kommission hat folgende Aufgaben:

- a) Information zu den teilnehmenden Studiengängen, für die das Studienmodell „Studienstart-flexibel“ angeboten wird
- b) Empfehlung für das Studienmodell „Studienstart-flexibel“ und deren Bekanntgabe an die Studierenden
- c) Festlegung des Inhalts des individuellen Learning Agreement zur Teilnahme am Studienmodell „Studienstart-flexibel“.

(3) Die erste Amtszeit der Mitglieder der Kommission entspricht der Laufzeit der Erprobungsphase des Studienmodells „Studienstart-flexibel“ (§ 8) . Die weiteren Amtszeiten werden mit Entscheidung über die Verlängerung des Studienmodells „Studienstart-flexibel“ (§ 8) neu geregelt.

(4) Die Kommission informiert die für den jeweiligen Studiengang zuständige Fakultät über die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Studienmodell „Studienstart-flexibel“.

§ 5 Teilnahme und Rücktritt

(1) Studierende, die von der Kommission für das Studienmodell „Studienstart-flexibel“ empfohlen werden und teilnehmen möchten, müssen innerhalb einer Woche nach dem Zugang der Bekanntgabe der Empfehlung ihre Teilnahme durch Abschluss eines individuellen Learning Agreement schriftlich erklären.

(2) Ein Rücktritt von der Teilnahme am Studienmodell „Studienstart-flexibel“ ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

§ 6 Regelstudienzeit

(1) Für Studierende, die an dem Studienmodell „Studienstart-flexibel“ in qualifizierter Weise teilnehmen, erhöht sich die für ihren Studiengang geltende Regelstudienzeit (§ 5 PStO-AB i.V.m. den geltenden Besonderen Bestimmungen für den jeweiligen Studien-

gang) um maximal zwei Semester. Die konkrete Festlegung erfolgt im Learning Agreement.

(2) Eine Teilnahme in qualifizierter Weise liegt nur vor, wenn für jedes „Studienstart-flexibel“-Semester (Semester 1a, 2a, 1b und 2b) jeweils die zwei folgenden Punkte gleichzeitig erfüllt sind:

- Teilnahme an allen Ergänzungsangeboten, die im Learning-Agreement vereinbart wurden
- Erwerb von mindestens 5 ECTS-Punkten pro Semester für das Erbringen der Abschlussleistungen im Rahmen der Ergänzungsangebote gemäß Anlage 2 „Studienplan „Studienstart-flexibel“ für teilnehmende Studiengänge“.

Der Koordinator bzw. die Koordinatorin des Studienmodells „Studienstart-flexibel“ stellt den Teilnehmern und Teilnehmerinnen hierüber eine entsprechende Bescheinigung aus.

(3) Teilnehmerinnen und Teilnehmer, denen keine Teilnahme in „qualifizierter Weise“ gemäß Absatz 2 bescheinigt wird, steigen nach Ablauf der ersten zwei Studienjahre inhaltlich in das dritte Fachsemester ein, ohne dass für sie die Verlängerung der Regelstudienzeit nach Absatz 1 gilt. Die Festlegung im Learning Agreement wird in diesen Fällen einseitig durch Entscheidung des Koordinators bzw. der Koordinatorin des Studienmodells „Studienstart-flexibel“ aufgehoben und den betreffenden Studierenden in Textform mit Rechtsbehelfsbelehrung bekanntgegeben. Für die Bestimmung der Fristen nach §§ 20 und 21 PStO-AB für Module der ersten zwei Fachsemester ist die verlängerte Studieneingangsphase gleichwohl mit zu berücksichtigen.

§ 7 Prüfungsleistungen und Prüfungsfristen

Für Studierende, deren Regelstudienzeit sich gemäß § 6 verlängert, ist diese Verlängerung unter Beachtung der Festlegungen des Studienplans nach § 2 Absatz 6 bei der Bestimmung der Fristen für curriculare Prüfungsleistungen nach §§ 19, 20 und 21 PStO-AB zu berücksichtigen.

§ 8 Laufzeit des Studienmodells „Studienstart-flexibel“

(1) Das Studienmodell „Studienstart-flexibel“ wird erstmalig zum Wintersemester 2020/2021 angeboten.

(2) Das Studienmodell „Studienstart-flexibel“ wird nur eröffnet, wenn sich für das jeweilige Semester mindestens zehn Studierende für die Teilnahme an dem Studienmodell „Studienstart-flexibel“ verbindlich entschieden haben (§ 5).

(3) Die Erprobungsphase des Studienmodells „Studienstart-flexibel“ endet mit Ablauf des Sommersemesters 2022 soweit der Senat nicht spätestens in demselben Semester eine Verlängerung beschlossen hat.

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität in Kraft und gilt für alle ab dem Wintersemester 2020/2021 neu immatrikulierten Studierenden.

Ilmenau, den 9. Oktober 2020

gez. Univ.-Prof. Dr. habil. Kai-Uwe Sattler
vorläufiger Leiter der TU Ilmenau

**Learning Agreement/Studienvereinbarung im Rahmen des Modellprojektes Verlängerte
Studieneingangsphase für das Studienmodell „Studienstart - flexibel“, Stand: 29.09.2020**

Alle Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Vereinbarung gelten unabhängig von ihrer Form sowohl für Männer als auch für Frauen.

1. Angaben zum Studierenden

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Anschrift	
Studiengang	
Matrikelnr.	

2. Modellgruppe „Studienstart - flexibel“

Der Studierende ist im o.g. Studiengang der TU Ilmenau immatrikuliert. Zugleich erklärt der Studierende die Bereitschaft, im Rahmen seines Studiums an der Modellgruppe 2020 „Studienstart - flexibel“ für den o.g. Studiengang teilzunehmen. Mit der Teilnahme sind Änderungen im Studienplan bezüglich Art, Dauer und Lage von Lehrveranstaltungen sowie ggf. Prüfungsleistungen verbunden.

3. Geltung von Studien- und Prüfungsordnungen

Es gilt die Ordnung der TU Ilmenau zum Studienmodell „Studienstart - flexibel“ mit verlängerter Studieneingangsphase. Soweit in der Vereinbarung nicht anders bestimmt ist, gelten für den Ablauf des Studiums sowie das Ablegen der Prüfungs- und Studienleistungen die einschlägigen prüfungsrechtlichen Regelungen der Technischen Universität Ilmenau für diesen Studiengang.

4. Studienplan

Der Studienplan des Studienganges lt. Studienordnung in der jeweils geltenden Form wird für das 1.-4. Hochschulsesemester durch die in der Anlage aufgeführten Module / Kurse ersetzt. In der Anlage grau hinterlegte Module und Kurse sind inhaltliche Bestandteile von „Studienstart - flexibel“ (Ergänzungsangebote) und richten sich nach den Regelungen dieser Vereinbarung. Alle geforderten Module und Kurse des Zielstudienganges sind während des Bachelorstudiums zu absolvieren.

5. Spezifische Angebote des Modellvorhabens „Studienstart - flexibel“

Den Studierenden der „Studienstart – flexibel“-Modellgruppen werden zusätzliche Lern-, Service- und Beratungsangebote gemäß dem Konzept des Modellprojektes angeboten. Spezifische und zusätzlich zum regulären Studienangebot erbrachte Leistungen werden dem Studierenden in geeigneter Form ausgewiesen und bescheinigt. Von den Studierenden der „Studienstart - flexibel“-Modellgruppe wird erwartet, dass sie sich an den studienbegleitenden Kompetenzcheck gemäß dem Konzept des Modellprojektes beteiligen. Über den Umfang individueller Auswertungen sowie die Nutzung individueller Beratungsangebote entscheidet der Studierende selbst.

Zuständige Ansprechpartnerin der Studierenden in der Modellgruppe zu allen Fragen der Studienorganisation ist Claudia Lutz.

6. Dauer

(1) Die Vereinbarung wird für die Dauer des Studienprogramms der Modellgruppe „Studienstart - flexibel“ geschlossen. Ein Rücktritt von der Teilnahme am Studienmodell „Studienstart - flexibel“ ist grundsätzlich nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. In diesem Fall führt dieser das Studium außerhalb der „Studienstart – flexibel“-Modellgruppe“ nach den entsprechenden einschlägigen Prüfungs- und Studienordnungen des Studiengangs fort.

Datum: 29. September 2020

Prof. Geigenmüller
Vizepräsidentin für Bildung an der TU Ilmenau

XXX
Studiendekan der Fakultät XXX

Studierender

Anlage 1

Anlage 1 zum Learning Agreement/Studienvereinbarung

Modellgruppe 2020 „Studienstart - flexibel“ (Stand: 29.09.2020)

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Module und Kurse in den Hochschulsesemestern 1 bis 4 für die Teilnehmenden am Studienmodell „Studienstart - flexibel“.

	1. Hochschulsesemester		2. Hochschulsesemester		3. Hochschulsesemester		4. Hochschulsesemester		
		LP		LP		LP		LP	
Ergänzungsangebote aus dem Katalog der "Studienstart - flexibel" - Module	Studienstart - flexibel - Mathematik 1	5	Studienstart - flexibel - Mathematik 2	5					Mat
	Studienstart - flexibel - Physik 1	5	Studienstart - flexibel - Physik 2	5					Nat
					Studienstart - flexibel - Chemie	5			
			Studienstart - flexibel - Darstellungslehre	2					
							Studienstart - flexibel - Maschinenelemente	3	
					Studienstart - flexibel - Technische Mechanik	5			MB
			Studienstart - flexibel - Allgemeine Elektrotechnik 1	5			TU Ilmenau-Plus - Allgemeine Elektrotechnik 2	5	EI
	Studienstart - flexibel - Praktische Arbeiten 1	2			Studienstart - flexibel - Praktische Arbeiten 2	3	Studienstart - flexibel - Interdisziplinäres Projekt (practicING)	5	ZIB
	Studienstart - flexibel - Schlüsselqualifikationen 1	1			Studienstart - flexibel - Schlüsselqualifikationen 2	3	Studienstart - flexibel - Schlüsselqualifikationen 3	1	ZIB
Summe	13		17		16		14	60	
Fachcurriculum gemäß Studienplänen der teilnehmenden Studiengänge	Mathematik 1	8	Mathematik 2	6					Mat
	Physik 1	4	Physik 2	4					Nat
							Praktikum Physik	2	
					Chemie	3			
	Darstellungslehre und Maschinenelemente, Teil 1	2					Darstellungslehre und Maschinenelemente, Teil 2	2	MB
			Technische Mechanik	4					
					CAD	1			
					Elektrotechnik 1/1	4	Elektrotechnik 1/2	4	EI
							Praktikum Elektrotechnik	1	
							Grundlagen der Elektronik	4	
							Praktikum Elektronik	1	
	Algorithmen und Programmierung	3							Inf
					Technische Informatik	4			
				Praktikum Informatik	1				
						Studium Generale	2	ZIB	
Summe	17		14		13		16	60	
Summe im Semester	1a	30	2a	31	1b	29	2b	30	

Die erfolgreiche Teilnahme an den Modulen „Studienstart - flexibel- Praktische Arbeiten 1“, „Studienstart - flexibel- Praktische Arbeiten 2“ und „Studienstart - flexibel- Interdisziplinäres Projekt“ wird als Grundpraktikum gemäß den Studienordnungen der teilnehmenden Studiengänge anerkannt

Anlage 2: Studienplan „FlexiStart2020“ für teilnehmende Studiengänge

Studienvariante "Studienstart - flexibel" 29.9.2020, Version 5

	1. Hochschulsesemester		2. Hochschulsesemester		3. Hochschulsesemester		4. Hochschulsesemester		
	LP		LP		LP		LP		
Ergänzungsangebote aus dem Katalog der "Studienstart - flexibel" - Module	Studienstart - flexibel - Mathematik 1	5	Studienstart - flexibel- Mathematik 2	5					Mat
	Studienstart - flexibel - Physik 1	5	Studienstart - flexibel - Physik2	5					Nat
			Studienstart - flexibel- Darstellungslehre	2					
							Studienstart - flexibel - Maschinenelemente	3	
					Studienstart - flexibel - Technische Mechanik	5			MB
			Studienstart - flexibel - Allgemeine Elektrotechnik 1	5			TU Ilmenau-Plus - Allgemeine Elektrotechnik 2	5	EI
	Studienstart - flexibel - Praktische Arbeiten 1	2			Studienstart - flexibel - Praktische Arbeiten 2	3	Studienstart - flexibel - Interdisziplinäres Projekt (practicING)	5	ZiB
	Studienstart - flexibel - Schlüsselqualifikationen 1	1			Studienstart - flexibel - Schlüsselqualifikationen 2	3	Studienstart - flexibel - Schlüsselqualifikationen 3	1	ZiB
Summe	13		17		16		14	60	
Fachcurriculum gemäß Studienplänen der teilnehmenden Studiengänge	Mathematik 1	8	Mathematik 2	6					Mat
	Physik 1	4	Physik 2	4					Nat
					Chemie	3	Praktikum Physik	2	
	Darstellungslehre und Maschinenelemente, Teil 1	2					Darstellungslehre und Maschinenelemente, Teil 2	2	MB
			Technische Mechanik	4					
					CAD	1			
					Elektrotechnik 1/1	4	Elektrotechnik 1/2	4	
							Praktikum Elektrotechnik	1	
							Grundlagen der Elektronik	4	EI
							Praktikum Elektronik	1	
	Algorithmen und Programmierung	3							Inf
				Technische Informatik	4				
				Praktikum Informatik	1				
						Studium Generale	2	ZiB	
Summe	17		14		13		16	60	
	1a		2a		1b		2b		
Summe im Semester		30		31		29		30	